Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 14.02.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

 a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Leif-Erik Holm, Peter Boehringer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/6060 –

Einheitliche Messverfahren für Stickoxide durchsetzen – Fahrverbote wirksam verhindern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Wolfgang Wiehle,
Karsten Hilse, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7471 –

Vorfahrt für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, unverzüglich klinische sowie toxikologische Studien zur Wirkung von Stickstoffdioxid in Auftrag zu geben und eine bundesweite Vergleichbarkeit der Messergebnisse von verkehrsnahen NO₂-Messstationen herzustellen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, den EU-Luftqualitäts-Grenzwert für NO₂ von 40 μg/m³ überprüfen zu lassen und dem Deutschen

Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorzulegen, in dem der EU-Grenzwert für NO_2 von $40~\mu g/m^3$ durch $100~\mu g/m^3$ ersetzt wird.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/6060 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7471 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b Annahme der Anträge.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/6060 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/7471 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl

Vorsitzende

Karsten MöringUlli NissenMarc BernhardBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Judith SkudelnyRalph LenkertDr. Bettina HoffmannBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/6060** wurde in der 69. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/7471** wurde in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, unverzüglich klinische sowie toxikologische Studien zur Wirkung von Stickstoffdioxid in Auftrag zu geben, um der geäußerten Kritik an dem aus EU-Richtlinien übernommenen Jahresmittelgrenzwert von $40~\mu g/m^3$ für NO_2 seitens prominenter Toxikologen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus fordern die Antragsteller die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene für eine Aussetzung der europäischen Luftqualitätsrichtlinie einzusetzen, bis ein entsprechendes toxikologisches Gutachten vorliegt. Zudem soll die Bundesregierung für eine bundesweite Vergleichbarkeit der Messergebnisse von verkehrsnahen NO_2 -Messstationen durch im Einzelnen genannte Maßnahmen Sorge tragen. Durch eine Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll zudem gewährleistet werden, dass lokale oder zonale Durchfahrbeschränkungen für Dieselfahrzeuge in Gebieten, in denen der Wert von $100~\mu g/m^3$ für NO_2 nicht überschritten wird, nicht erforderlich sind.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, den EU-Luftqualitäts-Grenzwert für NO_2 von 40 $\mu g/m^3$ erstmalig durch unabhängige Wissenschaftler kritisch überprüfen zu lassen und auf EU-Ebene die Erstellung umfangreicher klinischer und toxikologischer Studien zur Wirkung von NO_2 zu erwirken. Bis zum Vorliegen belastbarer Ergebnisse aus den Studien soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Anwendung der EU-Luftqualitäts-Richtlinie (2008/50/EG) ausgesetzt wird. Übergangsweise soll dem Bundestag ein Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgelegt werden, in dem der EU-Grenzwert für NO_2 von 40 $\mu g/m^3$ durch den in den USA geltenden Grenzwert für NO_2 von 100 $\mu g/m^3$ ersetzt wird.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 32. Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/6060 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 32. Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/7471 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Anträge auf den Drucksachen 19/6060 und 19/7471 in seiner 29. Sitzung am 13. Februar 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** stellte ihre beiden Anträge, deren Zielsetzungen und Schwerpunkte vor. Ziel sei es, den derzeitigen EU-Grenzwert einer fundierten wissenschaftlichen Überprüfung zu unterziehen. Hierfür seien klinische und toxikologische Langzeitstudien notwendig. Mit den Anträgen schlage die Fraktion zudem verschiedene Sofortmaßnahmen vor, wie beispielsweise die Aussetzung der EU-Luftqualitäts-Richtlinie. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgesehene Grenzwert von $50~\mu g/m^3$ sei zu niedrig angesetzt; für die Übergangszeit solle daher der USA-Grenzwert von $100~\mu g/m^3$ gelten. Zur Problematik der richtigen Aufstellung der Messstationen betonte die Fraktion der AfD, ihr gehe es darum, die Messstationen so aufzustellen, dass sie tatsächlich die Lebenswirklichkeit der Menschen abbildeten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte aus, die Anträge der AfD-Fraktion seien in gewohnter Weise populistisch, zumal es zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen gebe, die den Grenzwert von Stickstoffdioxid rechtfertigten. Sowohl Messverfahren wie auch Messstellen entsprächen den EU-Vorschriften und würden derzeit außerdem bundesweit überprüft. Die Anträge der Fraktion der AfD ignorierten geltendes EU-Recht. Ferner wies die Fraktion darauf hin, dass deshalb eine neuerliche politische Diskussion über die Höhe des Grenzwertes für die aktuelle Problemlösung nicht zielführend sei.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, der Antrag auf Drucksache 19/6060 betreffend die Messverfahren, weise in der Sache in die richtige Richtung. Grundsätzlich kritisierte die Fraktion der FDP an der Grunddiktion beider Anträge, dass die Fraktion der AfD einerseits die wissenschaftliche Herleitung der geltenden Grenzwerte in Frage stelle, gleichzeitig aber einen neuen Grenzwert von 100 μg/m³ vorschlage. Dieser Grenzwert sei ebenso willkürlich gewählt. Der grundsätzlichen Kritik der Fraktion der AfD, die Grenzwerte im Außenbereich seien niedriger als in Innenräumen, könne sich die Fraktion der FDP nicht anschließen. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass bei jedem Lüften bessere Luft von außen in den Innenraum hineinströmen sollte und von daher bessere Außenluft unabdingbar sei.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, die Fraktion der AfD habe zu der Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Sachverständigen benannt, der sich an toxikologischen Tests an lebenden Affen beteiligt habe. Diese Studien seien bemerkenswerterweise jedoch nie veröffentlicht worden. Die Fraktion der SPD betonte, im Fokus der Überlegungen müsse der Gesundheitsschutz stehen und nicht, wie von der Fraktion der AfD in ihren Anträgen formuliert, der Schutz der Automobilindustrie.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, die Anträge der Fraktion der AfD seien von Wissensfreiheit gekennzeichnet. Wenn die Fraktion der AfD schon auf die in den USA geltenden Grenzwerte rekurriere, müsse sie konsequenterweise auch die Einhaltung des USA-Grenzwerts von 43 μ g/m³ für Automobilflotten gemessen am Auspuff fordern. In Europa gelte diesbezüglich ein Grenzwert von 80 μ g/m³. Es sei daher nicht konsequent, wenn die Fraktion der AfD nur auf ihr genehme USA-Grenzwerte verweise. Bei Einhaltung des USA-Grenzwerts in deutschen Automobilflotten würde es keine Fahrverbote geben. Auch der seitens der Fraktion der AfD vorgebrachte Verweis auf Österreich gehe fehl, weil dort ein Grenzwert von 30 μ g/m³ im Jahresmittel zuzüglich einer Toleranz von 5 μ g/m³ gelte. Die Fraktion DIE LINKE. kündigte an, die Anträge der Fraktion der AfD abzulehnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, die Anträge der Fraktion der AfD ignorierten den gesicherten wissenschaftlichen Sachstand. Dies habe zuletzt die Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eindrucksvoll belegt. Sie verwies darauf, die geltenden Grenzwerte würden zum Beispiel durch die WHO laufend überprüft und müssten – wie es sich andeutet – eher nach unten korrigiert werden. Hinsichtlich der Messstellen erinnerte die Fraktion daran, der Sachverständige des TÜV habe die ordnungsgemäße Aufstellung der Messstellen jüngst bestätigt. Zusammenfassend hielt die Fraktion fest,

es gebe ein Recht der Bürgerinnen und Bürger auf saubere Luft und der Gesundheitsschutz müsse Vorrang vor dem Schutz der Automobilindustrie haben.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/6060 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/7471 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Karsten MöringUlli NissenMarc BernhardBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatter

Judith SkudelnyRalph LenkertDr. Bettina HoffmannBerichterstatterinBerichterstatterBerichterstatterin

